

II. Anhang

Jahresabschluss der Stadt Eschweiler zum 31.12.2017



Inhaltsverzeichnis

1	1 Allgemeines				
2	Bila	335			
3	Akti	iva		336	
	3.1	Anla	agevermögen	337	
	3.	1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	337	
	3.	1.2	Sachanlagen	337	
	3.	1.3	Finanzanlagen	340	
	3.2	Um	laufvermögen	342	
	3.	2.1	Vorräte	342	
	3.	2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	342	
	3.	2.3	Liquide Mittel	342	
	3.3	Akti	ive Rechnungsabgrenzungsposten	342	
4	Pas	siva		343	
	4.1	Eige	enkapital	344	
	4.	1.1	Allgemeine Rücklage	344	
	4.	1.2	Ausgleichsrücklage	344	
	4.	1.3	Jahresüberschuss	346	
	4.2	Son	nderposten	346	
	4.3	Rüc	ckstellungen	346	
	4.3	3.1	Pensionsrückstellungen	346	
	4.3	3.2	Instandhaltungsrückstellungen	346	
	4.3	3.3	Sonstige Rückstellungen	347	
	4.4	Ver	bindlichkeiten	347	
	4.5	Pas	ssive Rechnungsabgrenzungsposten	348	
5	Son	Sonstige Angaben			
	5.1	Übe	ersicht über Verpflichtungen aus Leasingverträgen	348	
	5.2	Abv	veichungen Abschreibungsart sowie Nutzungsdauern	348	
	5.3	Erg	ebnisse in Aufgabenbereichen mit Gebührenkalkulation	348	
	5.4	Beit	träge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen	350	
	5.5	Erm	nächtigungsübertragungen	350	
	5.6	Ang	gaben zu derivativen Finanzinstrumenten	350	
	5.7	Ver	pflichtungen gegenüber anderen Dienstherren	351	
	5.8	B Freiwillige Leistungen		351	
	5.	8.1	Freiwillige Leistungen in pflichtigen Produkten	352	
	5.	8.1.1	Plan-/ Ist-Abweichung	352	
	5.	8.1.2	2 Jahresvergleich	352	
	5.	8.2	Freiwillige Produkte	352	
	5.	8.2.1	Plan-/ Ist-Abweichung	353	
	5.9	Net	to-Neuverschuldung	353	
	5.10	Übe	ersicht über die Entwicklung der allgemeinen Rücklage	354	

1 Allgemeines

Der Jahresabschluss 2017 der Stadt Eschweiler wurde gemäß § 37 Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der weiteren Maßgaben der GemHVO NRW aufgestellt.

Das Jahresergebnis 2016 der Ergebnisrechnung i.H.v. - 11.524.864,25 EUR wurde zum 31.12.2016 auf der Passivseite der Bilanz bei der Position Jahresfehlbetrag im Bereich des Eigenkapitals ausgewiesen und im Rahmen der Eröffnungsbuchungen 2017 in die Allgemeine Rücklage umgebucht.

Gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO NRW ist ein verbindlicher Bestandteil des Jahresabschlusses der Anhang, welcher wiederum in § 44 GemHVO NRW genauer beschrieben ist. Demnach sind zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitenspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Dem Anhang ist zudem ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitenspiegel nach den §§ 45 bis 47 GemHVO NRW beizufügen.

Die Bilanz zum 31.12.2017 weist eine Bilanzsumme von 435.940.690,33 EUR aus, die Bilanzsumme zum Stichtag des Vorjahres betrug 422.461.882,14 EUR.

Die pauschale Wertberichtigung auf Forderungen sowie die Bestandsveränderungen der "Sonstigen Liquiden Mittel" zum Stichtag 31.12.2017 wurden ohne Kostenträger verbucht. Daher weicht die Aufsummierung der Teilergebnisrechnungen im Vergleich zur Gesamtergebnisrechnung ab.

Nach notwendiger Änderung der Bezeichnungen von Kostenträgern bzw. Produkten sind in den Produktbereichen 02, 03, 04, 05, 06, 10, 12 und 13 die Produkte Gaststättenangelegenheiten, Eheschließungen, Grundschulen, Realschule, Sonstige schulische Aufgaben, Kulturveranstaltungen und -förderungen, Musikschule, VHS, Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen, Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege, Hilfen für junge Menschen und ihre Familien, Subjektbezogene Förderung von Wohnraum, Hilfen bei Wohnproblemen, Neubau von Straßen, Wegen, Plätzen, Brücken und Tunneln, Straßenreinigung und Winterdienst, Wald und Forstwirtschaft sowie Friedhöfe mit alter und neuer Bezeichnung bzw. Numerik aufgeführt. Systembedingt werden Korrekturbuchungen bzw. Zahlungsbuchungen auf den "alten" Produkten/ Kostenträgern aus dem Ursprungsposten vor der Änderung erfasst; insoweit ist diese "doppelte" Nennung unumgänglich.

Mit der Erstellung des Jahresabschlusses 2016 wurde der Anlagenspiegel erstmalig nicht mehr manuell, sondern vielmehr aus der eingesetzten Finanzsoftware erstellt. Hierbei war es im Jahr der Umstellung nicht zu vermeiden, dass bei einigen Positionen bzw. Werten des Anlagenspiegels die Kontinuität zu den Werten des Vorjahres fehlte. Bei der ausgewiesenen Gesamtsumme des Buchwertes ist diese Kontinuität selbstverständlich gegeben.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Jahresabschlussbilanz der Stadt Eschweiler zum 31.12.2017 wurde unter Anwendung des § 95 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) aufgestellt.

Am 28.09.2012 wurde das 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFWG) verkündet. Mit diesem Gesetz wurden u.a. diverse Bestimmungen der GO NRW und der GemHVO NRW geändert. Entsprechend dem Artikel 11 NKFWG sind die Änderungen der GO NRW und der GemHVO NRW ab dem Haushaltsjahr 2013 anzuwenden. Abweichend davon wird zugelassen, dass die durch Artikel 1 bis 7 geänderten haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie die Überführung der Ausgleichsrücklage nach § 1 des Artikels 8 erstmals auf den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2012 angewendet werden können. Bereits bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2012 wurden die entsprechenden gesetzlichen Änderungen beachtet bzw. zugrunde gelegt und insoweit inhaltlich ausführlich erläutert.

Die Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten. Um eine möglichst umfassende Information zu gewährleisten wurden auch die Posten, die zum 31.12.2017 keinen Betrag ausweisen, beibehalten.

Die Bilanzierung und Bewertung der einzelnen Vermögens- und Schuldenposten erfolgte nach den Vorschriften §§ 32 - 36 sowie §§ 42 - 43 GemHVO NRW.

Grundsätzlich werden Neubeschaffungen mit einer mehrjährigen Nutzungsdauer von einem Wert bis zu 60,00 EUR netto sofort als Aufwand verbucht. Unter Anwendung des NKFWG werden seit dem Jahresabschluss 2012 ebenfalls die im jeweiligem Jahr neubeschafften, selbstständig nutzungsfähigen, Vermögensgegenstände von 60,00 EUR bis 410,00 EUR netto (Geringwertige Vermögensgegenstände) unmittelbar als Aufwand gebucht.

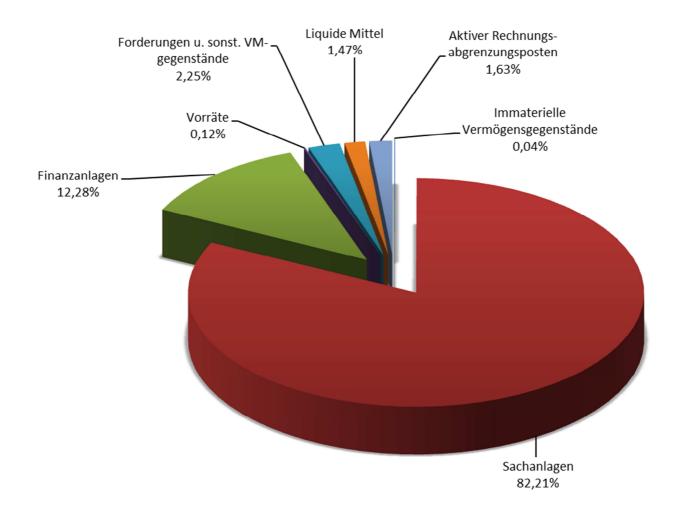
Vermögensgegenstände über 410,00 EUR netto werden auf den jeweiligen Bilanzkonten aktiviert und entsprechend ihrer Nutzungsdauer ab dem Monat der Beschaffung abgeschrieben.

Soweit nichts Gegensätzliches bei den einzelnen Bilanzpositionen angegeben ist, werden die Zugänge des Anlagevermögens gem. § 33 GemHVO NRW zu Anschaffungs- und Herstellungskosten einzeln aktiviert. Die Vermögensgegenstände werden entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Für im Laufe des Haushaltsjahres beschafftes Sachanlagevermögen erfolgt eine Abschreibung ab dem Monat der Anschaffung oder Herstellung.

Soweit möglich und sinnvoll, wurde von den Vereinfachungsverfahren gemäß § 34 GemHVO NRW Gebrauch gemacht.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode anhand der jeweiligen von der Stadt Eschweiler festgesetzten Nutzungsdauern. Die Nutzungsdauern liegen innerhalb der vom Innenminister festgesetzten Zeiträume.

Aktiva		31.12.2017 in EUR	31.12.2016 in EUR
1.1 lmma	aterielle Vermögensgegenstände	182.658,45	81.137,32
1.2 Sach	hanlagen, unterteilt sich wie folgt:	358.367.722,18	357.041.491,97
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	44.188.234,66	44.220.024,73
	1.2.1.1 Grünflächen	27.203.823,80	27.500.787,66
	1.2.1.2 Ackerland	8.762.571,36	7.973.866,71
	1.2.1.3 Wald, Forsten	2.503.558,59	2.503.558,59
	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	5.718.280,91	6.241.811,77
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	91.231.770,96	93.156.454,39
	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	4.536.191,96	4.663.074,56
	1.2.2.2 Schulen	53.007.830,57	54.754.511,88
	1.2.2.3 Wohnbauten1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	1.210.713,83 32.477.034,60	1.233.378,65 32.505.489,30
400			
1.2.3	Infrastrukturvermögen	207.823.680,20	207.580.153,88
	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	33.967.863,90	34.041.107,34
	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.973.203,25	1.635.693,91
	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00 101.114.618,22	0,00 97.682.833,54
	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	70.708.843,55	74.159.322,23
	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	70.706.643,55 59.151,28	74. 159.322,23 61.196,86
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	168.112,18	174.496,34
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	36.993,78	36.993,78
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.985.445,49	1.965.093,51
	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.587.660,03	2.283.276,72
	•	-	•
	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	10.345.824,88	7.624.998,62
1.3 Finar	nzanlagen, unterteilt sich wie folgt:	53.541.396,00	51.643.848,36
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	9.409.687,30	9.409.687,30
1.3.2	Beteiligungen	31.437.290,20	31.489.318,00
1.3.3	Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	10.539.092,17	8.515.866,33
1.3.5	Ausleihungen	2.155.326,33	2.228.976,73
	1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	60.451,18	67.430,27
	1.3.5.2 an Beteiligungen	1.838.467,18	1.859.549,58
	1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
	1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	256.407,97	301.996,88
2.1 Vorrä	ite, unterteilt sich wie folgt:	543.141,00	1.537.110,00
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	543.141,00	1.537.110,00
2.1.2	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2 Forde	erungen und sonstige Vermögensgegenstände, unterteilt sich wie folgt:	9.815.532,13	5.582.309,32
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	9.287.513,22	4.674.167,23
	2.2.1.1 Gebühren	740.130,66	1.023.777,87
	2.2.1.2 Beiträge	43.838,30	59.493,31
	2.2.1.3 Steuern	2.601.660,69	909.212,96
	2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	4.694.804,96	768.061,25
	2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.207.078,61	1.913.621,84
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	215.819,73	254.513,32
	2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	215.819,73	254.513,32
	2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	0,00
	2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
	2.2.2.4 gegen Beteiligungen 2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00 0,00	0,00 0,00
222	Sonstige Vermögensgegenstände		,
		312.199,18	653.628,77
	papiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
	de Mittel	6.401.229,62	1.276.042,76
3. Aktiv	e Rechnungsabgrenzungsposten	7.089.010,95	5.299.942,41
Bilanzs	summe Aktiva	435.940.690,33	422.461.882,14



3.1 Anlagevermögen

3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Wert der Zu-, Abgänge und Umbuchungen beträgt in Summe + 151.504,82 EUR. Hierbei handelt es sich um die Anschaffungskosten von Software und Lizenzen. Unter Berücksichtigung der Abschreibungen von - 49.983,68 EUR erhöht sich der Bilanzansatz um 101.521,13 EUR auf 182.658,45 EUR.

3.1.2 Sachanlagen

Gem. § 33 Abs. 1 GemHVO NRW wurden in die Bilanz zum 31.12.2017 sämtliche Vermögensgegenstände aufgenommen, an denen die Gemeinde das wirtschaftliche Eigentum innehat und die selbstständig verwertbar sind. Zu den Sachanlagen gehören unbebaute bzw. bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, das Infrastrukturvermögen, Bauten auf fremdem Grund und Boden, Kunstgegenstände/ Kulturdenkmäler, Maschinen und technische Anlagen/ Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie geleistete Anzahlungen/ Anlagen im Bau.

3.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Erworbene unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte wurden mit dem jeweiligen Anschaffungswert als Zugang in der Bilanz verbucht. Bei einem Verkauf von o.g. Vermögensgütern wurde der Restwert aus der Bilanz gebucht. Ist bei dem Verkauf ein höherer Erlös als der Restwert erzielt worden, so wurde dieser Überschuss als Ertrag verbucht.

Die Wertveränderungen des Jahres 2017 bestehen aus den Zu- und Abgängen, den Umbuchungen und den Abschreibungen auf vorhandene Aufbauten. Insgesamt kam es zu einer Minderung in Höhe von - 31.790,07 EUR, sodass sich ein neuer Bilanzwert in Höhe von 44.188.234,66 EUR ergibt.

3.1.2.2 Bebaute Grundstücke

Der Grund und Boden sowie vorhandener Aufwuchs unterliegen keiner Wertminderung und damit keiner Abschreibung. Anders verhält sich dies bei den Aufbauten bzw. Gebäuden. Diese werden linear abgeschrieben. Weitere unterjährige Wertveränderungen ergeben sich aus den Umbuchungen der Anlagen im Bau.

Die Wertminderungen im Laufe des Jahres 2017 betragen insgesamt - 1.924.683,43 EUR. Diese Bestandsveränderung ergibt sich hauptsächlich aus der Aktivierung des Erweiterungsbaus an der Hauptfeuerwache i.H.v. + 1.214.371,30 EUR sowie den Abschreibungen von insgesamt - 3.316.900,77 EUR.

3.1.2.3 Infrastrukturvermögen

3.1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Der Bilanzposten Grund und Boden des Infrastrukturvermögens ist ein Sammelposten, der sämtlichen Grund und Boden des gemeindlichen Infrastrukturvermögens enthält. Eine unterjährige Veränderung ergibt sich im Wesentlichen durch Kauf und Verkauf von Grund und Boden im Rahmen von Baumaßnahmen.

Im abgelaufenen Jahr ergaben sich hier Wertveränderungen i.H.v. - 73.243,44 EUR.

3.1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Wesentliche Kanalzugänge aus Umbuchungen

Begauer Mühlenweg

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden drei Brücken fertiggestellt und aktiviert. Hieraus resultiert ein Wertezugang i.H.v. + 426.532,40 EUR. Unter Berücksichtigung der Abschreibungen in Höhe von - 72.611,92 EUR sowie Abgängen von insgesamt - 16.411,14 EUR ergibt sich so zum Bilanzstichtag ein Bestand von 1.973.203,25 EUR.

3.1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

In die Eröffnungsbilanz wurden gem. § 56 Abs. 4 GemHVO NRW die zum Zwecke der Gebührenkalkulation ermittelten Wertansätze für Vermögensgegenstände der Entwässerung und Abwasserbeseitigung übernommen.

Im Bereich Kanal waren reguläre bilanzielle Abschreibungen in Höhe von - 2.821.421,65 EUR zu verbuchen. Es ergaben sich Anlagenzugänge i.H.v. + 2.134.709,87 EUR, resultierend aus Überlassungsverträgen nach Privaterschließungen. Dies hat zur Folge, dass gleichzeitig ein Sonderposten in gleicher Höhe gebildet wurde, welcher analog zum Anlagevermögen aufgelöst wird. Somit stellt sich der Anlagenzugang zunächst ergebnisneutral dar. Darüber hinaus sind dem Anlagenspiegel Umbuchungen i.H.v. + 4.284.632,62 EUR aus der Position Anlagen im Bau zu entnehmen.

Betrag

460.560,52

	in EUR
Dreieck-/Franz-Liszt-Straße	1.179.194,94
Im Hag	1.038.656,70
Sebastianusstraße	606.232,01
Grüner Weg	390.614,39
Englerthstraße	344.153,20
Wynandsgässchen	301.769,82
Wesentliche Kanalzugänge aus Privaterschließungen	Betrag in EUR
Hainbuchenweg	950.790,00
Hambaonerweg	300.730,00

Somit ergibt sich nach der Wertveränderung von insgesamt + 3.431.784,68 EUR ein Bilanzwert von 101.114.618,22 EUR.

3.1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Für die Eröffnungsbilanz wurden mithilfe der Gesellschaft für Straßenanalyse mbH die Straßen, Nebenanlagen und Grünstreifen erfasst, in Kategorien eingeteilt und anhand dieser Daten die Bewertung des Straßenvermögens mit Einheitspreisen pro Kategorie vorgenommen. Die Straßenbeleuchtung, Buswartehallen und Lichtsignalanlagen wurden einzeln erfasst. Die Bewertung erfolgte nach § 54 GemHVO NRW mit einem vorsichtig geschätzten Zeitwert.

Neben den Wertveränderungen aufgrund von Abschreibungen (- 4.508.374,70 EUR) bestehen die Zuwächse hauptsächlich aus Umbuchungen (+ 1.056.968,59 EUR).

Nachfolgend die wesentlichsten Maßnahmen:

Betrag in EUR

Erneuerung Straßenbeleuchtung
davon: Neu-Lohn/ Fronhoven
davon: Kinzweiler
davon: Dürwiß
Ringofen
Dreieckstraße

659.514,53 589.570,52 61.380,37 8.563,64 237.118,43 67.487,49

Daraus ergibt sich zum Stichtag 31.12.2017 ein Endbestand von 70.708.843,55 EUR, was eine Senkung im Vergleich zum Vorjahr von - 3.450.478,68 EUR bedeutet.

3.1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Im abgelaufenen Jahr ergaben sich weder Zu- noch Abgänge. Unter Berücksichtigung der Abschreibung in Höhe von - 2.045,58 EUR beträgt der Bilanzwert 59.151,28 EUR.

3.1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Im abgelaufenen Jahr ergaben sich weder Zu- noch Abgänge. Unter Berücksichtigung der Abschreibung in Höhe von - 6.384,16 EUR beträgt der Bilanzwert 168.112,18 EUR.

3.1.2.5 Kunstgegenstände/ Kulturdenkmäler

Hier ergaben sich im abgelaufen Geschäftsjahr keine Veränderungen.

3.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Die Neuzugänge werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert. Die Spezialfahrzeuge werden zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten in einer Sachgesamtheit bilanziert. Ein Beispiel hierzu ist die Erfassung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges nach den entsprechenden Vorschriften.

Im abgelaufenen Jahr gab es im Bereich Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge Umbuchungen im Wert von + 351.688,46 EUR. Dieser Wert ergibt sich insbesondere aus der Aktivierung eines Rettungswagens i.H.v. 187.196,00 EUR sowie eines Krankentransportwagens im Wert von 123.947,13 EUR.

Demgegenüber war die Bilanzposition allerdings um die bilanzielle Abschreibung in Höhe von - 331.336,48 EUR zu reduzieren, wonach sich insgesamt zum 31.12.2017 ein Bilanzwert von 1.985.445,49 EUR ergibt.

3.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Für den Medienbestand der Stadtbücherei wurde ein Festwert gebildet und angesetzt. Damit bleibt der Wert dieser Position konstant. Es erfolgt im Laufe eines Jahres weder eine Abschreibung noch die Zuschreibung von Werten bei Neubeschaffungen.

Bei den übrigen Vermögensgegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung ergaben sich in 2017 Zu-, Abgänge und Umbuchungen in Höhe von + 779.653,18 EUR. Die Zugänge ergaben sich insbesondere aus der Beschaffung zur Medienentwicklung an Schulen sowie der weiteren EDV-Ausstattung im Rathaus. Neben den Neuzugängen waren für das Jahr 2017 Abschreibungen in Höhe von insgesamt - 475.269,87 EUR vorzunehmen, sodass sich der Bestand im Vergleich zum Vorjahr um + 304.383,31 EUR auf 2.587.660,03 EUR erhöht hat.

3.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Den Anlagen im Bau liegen grundsätzlich die zum Bilanzstichtag geleisteten Auszahlungen zugrunde. Die Bewertung der Anlagen im Bau wurde analog zu den Bewertungsregeln der jeweiligen Bilanzposition durchgeführt. Sobald eine Maßnahme fertiggestellt ist, wird der gesamte Vermögenswert auf die dazugehörige Bilanzposition umgebucht und somit aus der Bilanzposition "Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau" herausgebucht.

Unter Berücksichtigung der Zugänge (+ 10.438.297,79 EUR) und Umbuchungen (- 7.717.471,53 EUR) ergibt sich eine Wertsteigerung i.H.v. 2.720.826,26 EUR.

Nachfolgend werden die noch im Bau befindlichen Anlagen mit einem Wertansatz von mehr als 200.000,00 EUR zum 31.12.2017 dargestellt:

Potron

	in EUR
Baumaßnahme Kindergarten Dürwiß	2.159.186,16
Straßenbaumaßnahme Im Hag	1.202.406,17
Erschließung Industrie- und Gewerbegebiet	946.887,68
Straßenbaumaßnahme Ringofengelände	752.725,75
Neueinrichtung naturwissenschaftliche Räume, Gesamtschule	519.734,17
Kanalbaumaßnahme verschiedene Haltungen	509.517,41
Straßenbaumaßnahme Neue Höfe	450.078,69
Baumaßnahme Umnutzung Hauptschule Dürwiß	432.137,62
Neueinrichtung naturwissenschaftliche Räume, Gymnasium	411.783,34
Kanalbaumaßnahme Hompeschstraße	366.138,79
Straßenbaumaßnahme Saarstraße	294.260,04
Straßenbaumaßnahme Hompeschstraße	222.082,54
Kanalbaumaßnahme Karlstraße	220.926,57

3.1.3 Finanzanlagen

Die Beteiligungen wurden für die Eröffnungsbilanz nach dem Ertrags- oder dem Substanzwertverfahren bewertet. Der Wertansatz berechnet sich nach dem jeweiligen Beteiligungsanteil. Zum Stichtag 31.12.2017 ist die Stadt Eschweiler an folgenden Unternehmen beteiligt:

Anteile an verbundenen Unternehmen	Anteil in Prozent
Betreuungseinrichtung für Kinder & Jugendliche der Stadt Eschweiler	100,00
Strukturförderungsgesellschaft Eschweiler mbH & Co. KG	100,00
Strukturförderung Eschweiler Verwaltungs-GmbH	100,00
Wirtschaftsbetriebe Eschweiler GmbH	100,00
Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH	75,10
Gewerbe-Technologie-Center GmbH	57,44

Beteiligungen	Anteil in Prozent
Freizeitzentrum Blaustein-See GmbH	41,00
Flugplatz Aachen - Merzbrück GmbH	25,01
EWV Energie- und Wasserversorgung GmbH	13,19
Entwicklungsgesellschaft Indeland mbH	9,00
Wirtschaftsförderungsgesellschaft StädteRegion Aachen mbH	8,22
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für die StädteRegion Aachen	4,35
Energeticon gGmbH	2,50
RegioiT GmbH	1,00
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH	0,42
d-NRW AÖR	-

Wertpapiere des Anlagevermögens

RWE AG RW Holding AG

Geschäftsanteile an Genossenschaften

(Sonstige Ausleigungen)

Raiffeisen-Bank Eschweiler e.G. Wohnungsgenossenschaft Eschweiler e.G.

Die Bilanzposition Anteile an verbundenen Unternehmen blieb zum 31.12.2017 unverändert bei einem Wert in Höhe von 9.409.687,30 EUR. Unterjährig ergaben sich Zugänge i.H.v. 1.480.000,00 EUR aus Anteilszugängen an den Wirtschaftsbetrieben Eschweiler GmbH, welche jedoch aufgrund der Überschuldungssituation der Gesellschaft im Rahmen des Jahresabschlusses abzuschreiben waren.

Die Bilanzposition der **Beteiligungen** sank im abgelaufenen Geschäftsjahr um 52.027,80 EUR. Dies beinhaltet zum einen die Stammkapitaleinlage bei der Gesellschaft d-NRW AÖR i.H.v. 1.000,00 EUR und zum anderen die Wertminderung der Freizeitzentrum Blaustein-See GmbH i.H.v. 53.027,80 EUR.

Im Bereich der **Wertpapiere des Anlagevermögens** gab es eine Erhöhung um 450.000,00 EUR. Diese resultiert aus der jährlichen freiwilligen Zuführung in den Kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds. Der Pensionsfonds soll diese Steigerung durch anteilige Fondsentnahmen (erstmals im Jahr 2020) ausgleichen.

Weiterhin ist für 2017 bezogen auf die RWE-Aktien auf folgendes hinzuweisen:

Nach § 35 Abs. 5 GemHVO NRW sind <u>außerplanmäßige Abschreibungen</u> bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung des Anlagevermögens vorzunehmen um diese mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der diesem am Abschlussstichtag beizulegen ist. Bei Finanzanlagen können außerplanmäßige Abschreibungen auch bei einer voraussichtlich nicht dauernden Wertminderung vorgenommen werden. Ein Wahlrecht besteht nach dieser gesetzlichen Regelung ausdrücklich nur noch im Fall einer vorübergehenden Wertminderung. Im Rahmen einer Ausarbeitung vom 29.10.2012 gibt die GPA NRW Hinweise und Empfehlungen für die Beurteilung, ob am Abschlussstichtag eine voraussichtlich dauernde Wertminderung vorliegt oder nicht. Diese Empfehlungen und Hinweise zur Auslegung des § 35 Abs. 5 GemHVO NRW sind aus der handelsrechtlichen Literatur abgeleitet.

Nach den dort formulierten Kriterien war zuletzt im Jahr 2015 eine außerplanmäßige Abschreibung auf den Kurs 11,72 EUR/ Stück. vorzunehmen. Entsprechend § 43 Abs. 3 GemHVO war diese Wertveränderung unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Weiter ist nach § 35 Abs. 8 GemHVO NRW der Betrag der Abschreibung im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, <u>zuzuschreiben</u>, wenn sich in einem späteren Haushaltsjahr herausstellt, dass die Gründe für eine Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens nicht mehr bestehen.

Nach diesen Kriterien wurde im Jahr 2016 eine Zuschreibung auf den Kurs von 11,80 EUR/ Stück vorgenommen.

Im Jahr 2017 konnte eine weitere Zuschreibung auf den Kurs von 17,00 EUR/ Stück für die Aktien der RWE AG i.H.v. 1.104.099,84 EUR sowie 14,33 EUR/ Stück für die Aktien der RW-Holding i.H.v. 469.126,00 EUR vorgenommen werden. Diese Zuschreibungen wurden, wie im Vorjahr, unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Bei den Bilanzpositionen der **Ausleihungen** veränderten sich die Werte im Jahr 2017 aufgrund von Zugängen, Tilgungen sowie der Jahresabschlussbewertung. Insgesamt ergab sich eine Wertveränderung von - 73.650,40 EUR.

3.2 Umlaufvermögen

3.2.1 Vorräte

Beginnend mit dem Jahr 2009 werden zum Verkauf angesetzte Grundstücke im Umlaufvermögen abgebildet. Bei den Veränderungen im abgelaufenen Jahr handelt es sich im Wesentlichen um Abgänge aufgrund von Verkauf i.H.v - 1.073.969,00 EUR. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Wert um 993.969,00 EUR reduziert und beträgt damit zum 31.12.2017 insgesamt 543.141,00 EUR.

Weitere Vorräte waren zum Bilanzstichtag nicht vorhanden. Vorhandene Bestände wurden als Arbeitsvorrat bzw. Handvorrat betrachtet und gelten als ausgegeben und verbraucht.

3.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen werden unterjährig ggfs. wertkorrigiert durch Niederschlagung oder Erlass. Am Ende eines Jahres sind dann noch weitere Wertberichtigungen vorzunehmen. Diese Wertberichtigung auf Forderungen erfolgt getrennt nach Einzel- und Pauschalwertberichtigungen.

Danach waren zum Stichtag 31.12.2017 Einzel- und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von insgesamt 2.126.016,65 EUR aufwandswirksam zu verbuchen. Unter Berücksichtigung der entsprechenden Wertberichtigungen zum Stichtag des Vorjahres von insgesamt 1.765.485,81 EUR ergibt sich eine ergebniswirksame Verschlechterung in Höhe von 360.530,84 EUR.

Für weitere Details wird auf den in der Anlage befindlichen Forderungsspiegel verwiesen.

3.2.3 Liquide Mittel

Bei den liquiden Mitteln handelt es sich u.a. um die zum Bilanzstichtag auf den Kontoauszügen der Banken ausgewiesenen Nennbeträge, die Bestände in den Parkscheinautomaten, den Kassenautomaten, den Stiftungen und den Schulgirokonten.

Zu den liquiden Mitteln gehören insbesondere die Guthaben der Konten bei den Kreditinstituten und die Handvorschüsse.

Die Veränderung der liquiden Mittel wird in der Finanzrechnung dargestellt. Detailliertere Informationen zur Finanzrechnung können dem Lagebericht entnommen werden.

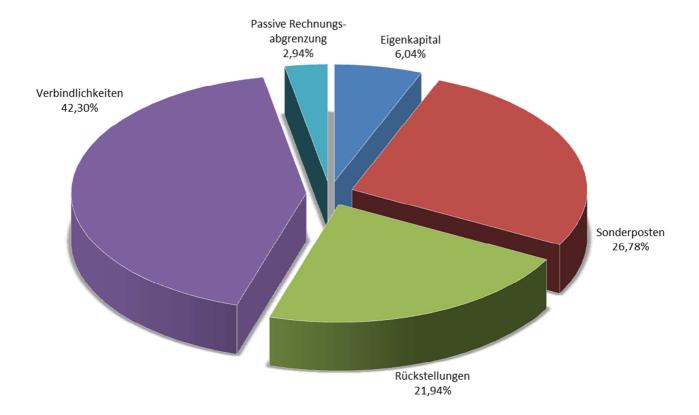
3.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Aufwand nach diesem Zeitpunkt darstellen. Sie dienen der periodengerechten Abgrenzung des Aufwandes. Im Wesentlichen handelt es sich hier um die Auszahlung von Dienstbezügen für Beamte und Unterhaltsvorschussleistungen jeweils für den Monat Januar, um die Zahlung der Umlage an die Rheinische Versorgungskasse sowie um die gem. § 43 Abs. 2 GemHVO NRW in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten einzustellende Zuwendungen mit einer mehrjährigen und zeitbezogenen Gegenleistungsverpflichtung. Letztere sind entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung aufzulösen.

Der Aktive Rechnungsabgrenzungsposten beträgt zum Bilanzstichtag des abgelaufenen Jahres insgesamt 7.089.010,95 EUR.

4 Passiva

Passiva	31.12.2017	31.12.2016 in EUR
	<u> </u>	
1. Eigenkapital	26.346.379,99	19.303.829,90
1.1 Allgemeine Rücklage	19.201.290,49	30.828.694,15
1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	7.145.089,50	-11.524.864,25
2. Sonderposten	116.730.030,08	117.508.994,44
2.1 für Zuwendungen	91.132.608,41	90.871.420,84
2.2 für Beiträge	19.079.292,73	19.716.645,41
2.3 für den Gebührenausgleich	852.763,18	1.114.892,21
2.4 Sonstige Sonderposten	5.665.365,76	5.806.035,98
E. F. Conlottige Control postori	0.000.000,70	0.000.000,00
3. Rückstellungen	95.667.320,34	94.055.416,90
3.1 Pensionsrückstellungen	66.897.967,00	64.716.655,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	2.231.014,22	2.741.931,30
3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW	26.538.339,12	26.596.830,60
4. Verbindlichkeiten	184.389.125,83	181.343.523,99
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	90.492.800,43	85.539.195,79
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0.00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0.00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0.00	74.731.249.16
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	90.492.800,43	10.807.946,63
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	79.457.000,00	86.129.000,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	219.065,07	480.681,51
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.661.800,53	2.135.825,56
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	6.701.330,26	5.164.566,38
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	951.096,11	653.174,56
4.8 Erhaltene Anzahlungen	2.906.033,43	1.241.080,19
5.0 Passive Rechnungsabgrenzung	12.807.834,09	10.250.116,91



4.1 Eigenkapital

4.1.1 Allgemeine Rücklage

Die Position der Allgemeinen Rücklage ist der Saldo aus der Gegenüberstellung sämtlicher Posten der Aktiva und sämtlicher Posten der Passiva außer der allgemeinen Rücklage.

Die wesentlichen Veränderungen der allgemeinen Rücklage im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich aus dem Jahresfehlbetrag 2016.

Zum Ausgleich des Jahresergebnisses 2016 in Höhe von - 11.524.864,25 EUR wurde die allgemeine Rücklage belastet. Diese hatte zum Jahresbeginn 2017 damit einen Bestand von 19.303.829,90 EUR. Unter Berücksichtigung weiterer Buchungen als Zu- bzw. Abgänge zur allgemeinen Rücklage wurden u.a. auch gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW die Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Sachanlagen sowie Wertveränderungen von Finanzanlagen gegen die Allgemeine Rücklage gebucht.

Eine Übersicht hierzu befindet sich als Ergänzung bei der Gesamtergebnisrechnung. Insgesamt beläuft sich damit die allgemeine Rücklage zum 31.12.2017 (ohne Verrechnung des Jahresüberschusses 2017) auf 19.201.290,49 EUR.

4.1.2 Ausgleichsrücklage

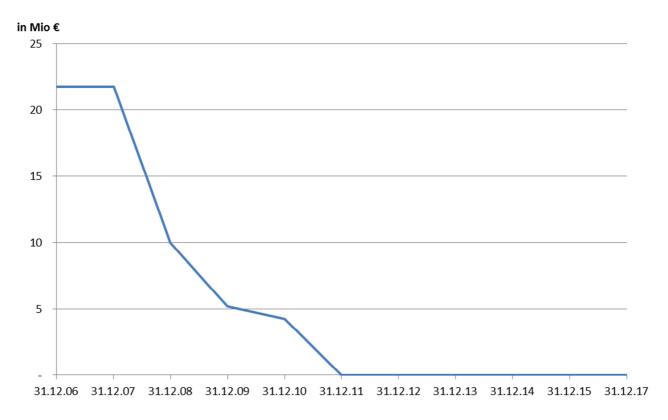
Die Ausgleichsrücklage ist nach § 75 Abs. 3 GO NRW als gesonderter Posten des Eigenkapitals auszuweisen. Sie wurde im Rahmen der Eröffnungsbilanz mit einem Drittel der Höhe der durchschnittlichen jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen der drei dem Eröffnungsstichtag vorangegangenen Haushaltsjahre gebildet.

Bisher bildete der in der Eröffnungsbilanz angesetzte Wert für die Ausgleichsrücklage gleichzeitig auch die wertmäßige Obergrenze. Nach § 75 GO NRW n.F. ist die Ausgleichsrücklage jedoch nicht mehr auf den ermittelten Eröffnungsbilanzwert gedeckelt, sondern kann ab 2013 aus Jahresüberschüssen bis zu einem Drittel des Eigenkapitals gebildet werden.

Gemäß den Übergangsregelungen zu den Artikeln 1 - 7 NKFWG (Artikel 8) können nach § 3 Jahresüberschüsse der Vorjahre des Haushaltsjahres 2012, die der allgemeinen Rücklage zugefügt wurden, im Jahresabschluss 2012 der Ausgleichsrücklage zugeführt werden, soweit ihr Bestand nicht den Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals erreicht hat. Von dieser Regelung wurde gemäß Beschluss des Stadtrates vom 19.12.2012 kein Gebrauch gemacht. Auf die Erläuterungen im Jahresabschluss 2012 wird verwiesen.

Nach den Regelungen im § 75 Abs. 3 GO NRW können der Ausgleichsrücklage Jahresüberschüsse durch Beschluss nach § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW zugeführt werden, soweit ihr Bestand nicht den Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals erreicht hat. Diese haushaltsrechtliche Bestimmung lässt zu, dass die Kommune der Ausgleichsrücklage die aus der Haushaltswirtschaft erzielten Jahresüberschüsse zuführen kann, soweit ihr Bestand nicht den Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals erreicht. Die Wortwahl "Können" in der haushaltsrechtlichen Vorschrift eröffnet der Gemeinde jedoch keine Wahlmöglichkeit in der Verwendung eines Jahresüberschusses, Der Rat hat im Rahmen seiner Entscheidung über die Verwendung des Jahresüberschusses des Haushaltsjahres auch seine haushaltsrechtliche Pflicht zur Einhaltung des Haushaltsausgleiches zu beachten. Die Kommune hat daher der Zuführung der erzielten Jahresüberschüsse zur Ausgleichsrücklage immer den Vorrang vor einer Zuführung zur Allgemeinen Rücklage einzuräumen.

Im Folgenden wird kurz die Entwicklung der Ausgleichsrücklage unter Berücksichtigung der Jahresfehlbeträge ab 2008 dargestellt:



Nachrichtlich werden noch einmal die Jahresergebnisse seit 2008 aufgeführt, um die Entwicklung der Ausgleichsrücklage besser nachvollziehen zu können:

	Ergebnis in EUR
2008 Jahresfehlbetrag 2009 Jahresfehlbetrag 2010 Jahresfehlbetrag 2011 Jahresfehlbetrag 2012 Jahresfehlbetrag 2013 Jahresfehlbetrag 2014 Jahresfehlbetrag	- 11.761.313,37 - 4.814.430,76 - 951.547,68 - 23.019.048,99 - 21.888.238,40 - 3.973.204,31 - 3.192.167,67
2015 Jahresfehlbetrag 2016 Jahresfehlbetrag 2017 Jahresüberschuss	- 15.143.628,24 - 11.524.864,25 + 7.145.089,50

4.1.3 Jahresüberschuss

Der in der Schlussbilanz 2017 ausgewiesene Jahresüberschuss ergibt sich aus der Ergebnisrechnung 2017. Detaillierte Informationen zur Ergebnisrechnung können dem Lagebericht entnommen werden.

4.2 Sonderposten

Die Stadt Eschweiler hat gemäß den Vorschriften der GemHVO NRW Sonderposten für Finanzleistungen Dritter, die durch Hingabe von Kapital oder sonstigen Zuwendungen zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen erfolgen und zur Aufgabenerledigung der Stadt beitragen, gesondert anzusetzen.

Die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge werden jährlich, parallel zu den dazugehörigen Anlagegütern auf der Aktivseite der Bilanz, ertragswirksam aufgelöst.

Bei den in 2017 verbuchten Zugängen bei Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge wurde der Betrag gemäß dem jeweiligen Zuwendungsbescheid übernommen. Erhaltene pauschale Zuschüsse wurden überwiegend für den investiven Bereich verwendet. Die Schul- und Bildungspauschale sowie die Sportpauschale wurden jedoch für umfangreiche Instandhaltungsmaßnahmen, insbesondere an der Gesamtschule Waldschule, ergebniswirksam aufgelöst.

Der Sonderposten für den Gebührenausgleich beinhaltet Gebührenüberschüsse, welche dem Gebührenzahler gem. der im § 6 KAG festgesetzten Frist zurückzugeben sind. In welcher Höhe der Sonderposten jährlich reduziert/ erhöht wird ergibt sich aus den jeweiligen Gebührenkalkulationen bzw. Betriebsergebnissen.

In Summe sanken die Sonderposten um 778.964,36 EUR. Detaillierte Informationen zu den Sonderposten können dem in der Anlage befindlichem Sonderpostenspiegel entnommen werden.

4.3 Rückstellungen

4.3.1 Pensionsrückstellungen

Gem. § 36 Abs. 1 GemHVO NRW sind Pensions- und Beihilfeverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellungen anzusetzen. Zu diesen Rückstellungen gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden eines Beamten aus dem Dienst. Die Bilanz weist für die Pensionsrückstellungen/ Beihilferückstellungen 66.897.967,00 EUR aus.

4.3.2 Instandhaltungsrückstellungen

Die Entwicklungen der Instandhaltungsrückstellungen können dem als Anlage beigefügten Rückstellungsspiegel entnommen werden.

Insgesamt reduzierte sich die Bilanzposition um 510.917,08 EUR. Diese Reduzierung setzt sich aus Zuführungen von 696.601,81 EUR und Inanspruchnahmen von 1.199.201,63 EUR bzw. Auflösung wegen entfallen des Grundes in Höhe von 8.317,26 EUR zusammen.

Die Inanspruchnahmen ergeben sich aus folgenden größeren Positionen (> 100.000,00 EUR):

	Betrag in EUR
Sanierungsarbeiten Gymnasium Peter-Paul-Straße	397.844,90
Sanierungsarbeiten Gesamtschule Stich	211.226,19
Fassadensanierung Rathaus	192.407,40
Sanierung Feldenendstraße	125.094,75

4.3.3 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen gemäß § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW in Höhe von 26.538.339,12 EUR umfassen die Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen, Erstattungsverpflichtungen nach § 107 b BeamtVG, Verpflichtungen aus nicht genommenen Überstunden und Urlaubstagen und weiteren Verpflichtungen, deren Höhe und Fälligkeit nicht genau bekannt sind (z.B. bei Rechtsstreitigkeiten). Hierin ist insbesondere die gebildete Drohverlustrückstellung i.H.v. 20,00 Mio. EUR für den möglichen Rückzahlungsanspruch von Gewerbesteuernachzahlungen enthalten. Unter Berücksichtigung der Zuführungen und Abgängen wegen Inanspruchnahme bzw. Auflösungen sinken die sonstigen Rückstellungen insgesamt um 58.491,48 EUR.

Detaillierte Angaben können dem beiliegenden Rückstellungsspiegel entnommen werden.

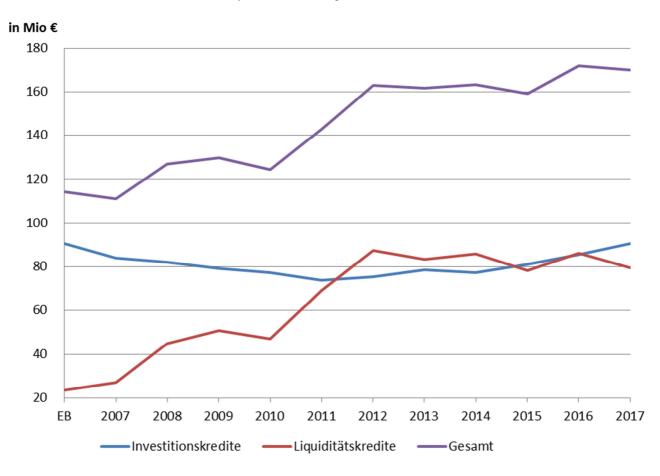
4.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen zum 31.12.2017 (90.492.800,43 EUR) bestehen im Wesentlichen gegenüber dem privaten Bereich bei folgenden Banken:

- Sparkasse Aachen
- Kreditanstalt für Wiederaufbau
- NRW Bank
- HSH Nordbank
- Landesbank Hessen-Thüringen

Die Höhe der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung beläuft sich zum 31.12.2017 auf 79.457.000,00 EUR.

Die folgende Darstellung zeigt die Entwicklung seit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 sowohl für die Kredite für Investitionen als auch für die Liquiditätssicherungskredite auf:



Dem allgemeinen Trend im kommunalen Kreditbereich entsprechend, nahmen die langfristigen Investitionskredite in dem dargestellten Zeitraum bis einschließlich 2011 ab, während die Liquiditätssicherungskredite sich dazu erhöhten. Seit dem Haushaltsjahr 2012 werden im Rahmen der bestehenden Kreditermächtigung langfristige Investitionsdarlehen zur Sicherung der momentan günstigen Zinskonditionen aufgenommen. Dies führt wieder zu einem leichten Ansteigen der Investitionskredite.

Zur Entwicklung der Netto-Neuverschuldung wird auf die Erläuterungen unter Ziffer 5.9 verwiesen.

Die schlechte Haushaltssituation führte in der Vergangenheit zu einem kontinuierlichen Anstieg der Kredite zur Liquiditätssicherung. Im Jahr 2015 wurde diese Entwicklung als unmittelbare Auswirkung erheblicher Gewerbesteuernachzahlungen unterbrochen; 2016 war die weitere Aufnahme von Liquiditätskrediten erforderlich. Die positive Entwicklung der Haushaltswirtschaft führt im Jahr 2017 zu einem Abbau der Verbindlichkeiten aus Liquiditätssicherungskrediten. Diese Entwicklung setzt sich auch im Haushaltsjahr 2018 bzw. im Finanzplanungszeitraum bis 2021 weiter fort. Auf die diesbezüglichen Erläuterungen im Vorbericht (Ifd. Nr. 9) zum Haushalt 2018 wird ergänzend verwiesen.

4.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Ertrag nach diesem Zeitpunkt darstellen. Sie dienen der periodengerechten Abgrenzung des Ertrages. Hierzu zählen insbesondere Grabnutzungsgebühren, die für die gesamte Ruhezeit im Voraus bezahlt werden. Diese sind mit ihrem Anteil jährlich ertragswirksam aufzulösen. Die Beträge wurden rechnerisch ermittelt.

Der Passive Rechnungsabgrenzungsposten beträgt zum Bilanzstichtag des abgelaufenen Jahres insgesamt 12.807.834,09 EUR.

5 Sonstige Angaben

5.1 Übersicht über Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Zum Bilanzstichtag bestehen gemäß § 44 Abs. 2 Nr. 9 GemHVO NRW folgende Verpflichtungen aus Leasing- und leasingähnlichen Verträgen mit einer finanziellen Verpflichtung ab 10.000 EUR:

Objekt	Vertrags-	Vertrags-	Leasinggeber	Vertrags-	Vertrags-
	art	nummer		beginn	ende
Kopiersystem Colowave 550, Controller PC, TC4	Leasingvertrag	77740353974	Ocè-Finance Deutschland GmbH	01.12.2012	30.11.2017
Fahrzeug Opel Combo, AC-ZD 1021	Leasingvertrag	3640813	ALD Lease Finanz GmbH	14.01.2016	13.01.2019
Fahrzeug Hyundai i20, AC-ZD 1022	Leasingvertrag	3080923	ALD Lease Finanz GmbH	15.01.2016	14.01.2019
Fahrzeug Bürgermeister Mercedes E200, AC-SE 122	Leasingvertrag	80347982	Daimler Fleet Management GmbH	28.11.2016	27.11.2019

5.2 Abweichungen Abschreibungsart sowie Nutzungsdauern

Grundsätzlich erfolgen Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung gem. § 35 GemHVO NRW nur bei Neuinvestitionen im Straßen- und Kanalbereich im Rahmen der Abschreibung von noch bestehenden Restwerten. Diese würden bei Bedarf dann nach § 44 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO NRW gesondert erläutert.

5.3 Ergebnisse in Aufgabenbereichen mit Gebührenkalkulation

Im Bereich der gebührenrechnenden Einrichtungen ergaben sich mit dem Jahresabschluss 2017 die nachfolgend aufgeführten haushaltsmäßigen Ergebnisse. Alle Gebührenbereiche erheben Gebühren gem. § 6 KAG NRW. Nachstehend die zurzeit endgültigen Betriebsergebnisse.

Jahresabschluss

Betriebsergebnis

Jahr	Ergebnis	Gebühren- bereich	Letzte endgültige	Kosten- überdeckung	Kosten- unterdeckung
Friedhof					
2017	- 665.745,31 EUR	Friedhof	2016		- 260.358,91 EUR
		hauptsächlich auf die wi	ieder zurückgehender	onis verschlechtert. Diese n Fallzahlen (Bestattung erenden niedrigeren Gebü	en und Neuerwerb
Entwässerung un	d Abwasserbeseitig	ung			
2017	+ 4.970.742,11 EUR	Schmutzwasser Niederschlagswasser	2013 2013	+ 34.751,27 EUR	- 41.000,28 EUR
		allem auf die Entwicklur zurückzuführen. Im Verg	ng der Unterhaltungs- gleich zum Schmutzv gswasser nur zu eine	Überdeckung im Schmut: und Sanierungskosten f vasserbereich führte die r Kompensierung der erz ung.	ür das Kanalnetz Kostenentwicklung
		Schmutzwasser Niederschlagswasser	2014 2014	+ 201.775,73 EUR + 119.581,95 EUR	
		Schmutzwasser Niederschlagswasser	2015 2015	+ 276.283,05 EUR + 111.324,77 EUR	
		Entwicklung der Unterhaführen. Für das Schmut	altungs- und Sanierun zwasser ist noch erga zum Teil auch aufgrur	s sind bei beiden Gebühr ngskosten des Kanalnetz änzend hinzuzufügen, da nd der höher erzielten Ge	zes zurückzu- ass die Über-
Straßenreinigung	und Winterdienst				
2017	- 283.589,55 EUR	Straßenreinigung Winterdienst	2014 2014	+ 79.161,29 EUR	- 6.498,93 EUR
		nisse und der daraus re zuführen. Gleichzeitig s	sultierenden Kostene tieg die Reinigungshä an. Die höheren Entsc	ursächlich auf die milden iinsparung beim Einsatzr åufigkeit und damit das k orgungskosten für den St eich Straßenreinigung.	mittelbedarf zurück- Kehrichtaufkommen
Kranken- und Re	ttungstransportdien	st			
2017	- 414.406,98 EUR	Rettungswagen Krankenwagen	2016 2016	+ 21.256,78 EUR	- 39.609,25 EUR
		Kosteneinsparungen be deckung im Bereich Rei	i den kalkulatorischer ttungswagen ist haup hren. Teilweise konnt	rdeckung im wesentlichen Kosten zurückzuführen tsächlich auf die höheren en die realisierten Mehrkrden.	n. Die Kostenunter- n Personal- und
Abfallwirtschaft					

349

Die Überdeckung ist hauptsächlich auf die höheren Gebührenerträge bezogen auf die Behälterzahlen und deren Volumen im Vergleich zum Planansatz zurückzuführen.

5.4 Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen

Nachfolgende Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen wurden zum Stichtag 31.12.2017 noch nicht abgerechnet:

	Betrag in EUR
Peter-Paul-Straße	400.000,00
Dreieckstraße	300.000,00
Straßenbeleuchtung Neu-Lohn/ Fronhoven	300.000,00
Wynandsgässchen	150.000,00
Elisabeth-Selbert-Straße	140.000,00
Straßenbeleuchtung Markt	40.000,00

5.5 Ermächtigungsübertragungen

Die gemäß der Beschlussfassung des Stadtrates am 28.02.2018 zu übertragenden Ermächtigungen aus 2017 erhöhen die Planungspositionen 2018 wie folgt:

Ergebnisplan	Betrag in EUR
Aufwendungen	673.567,45
Finanzplan	Betrag in EUR

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 673.567.45 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 11.495.768,17 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit 5.806.300,00

Im Folgenden werden die, entsprechend der Beschlussfassung des Stadtrates am 29.03.2017, von 2016 auf 2017 übertragenen Ermächtigungen (erhöhten die Planungspositionen entsprechend in 2017) aufgezeigt:

Ergebnisplan	Betrag in EUR
Aufwendungen	789.011,80

Finanzplan	Betrag in EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	789.011,80
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.922.171,68
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	8.150.800,00

5.6 Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

Im Rahmen des Schuldenmanagements der Stadt Eschweiler besteht zum Stichtag bei insgesamt 82 Langfristkreditverträgen lediglich noch ein Payer-Festzinssatzswap. Risikobehaftete Zinswetten, wie z.B. CMS-Spread-Ladder-Swaps, Zinsderivate in Schweizer Franken oder Fremdwährungskredite wurden nicht abgeschlossen. Das aktuelle Swapvolumen beträgt zum Bilanzstichtag 2,51 Mio. EUR bei einem Kreditvolumen von insgesamt 90.493 Mio. EUR.

5.7 Verpflichtungen gegenüber anderen Dienstherren

Die Verpflichtungen, die die Stadt Eschweiler gegenüber anderen Dienstherren hat, ergeben sich aus Beteiligungsverpflichtungen der Gemeinde an künftigen Versorgungsleistungen wegen der Abgabe von Beamten. Der Bilanzwert im Bereich der Sonstigen Rückstellungen beträgt hierfür zum 31.12.2017 insgesamt 1.967.087,00 EUR.

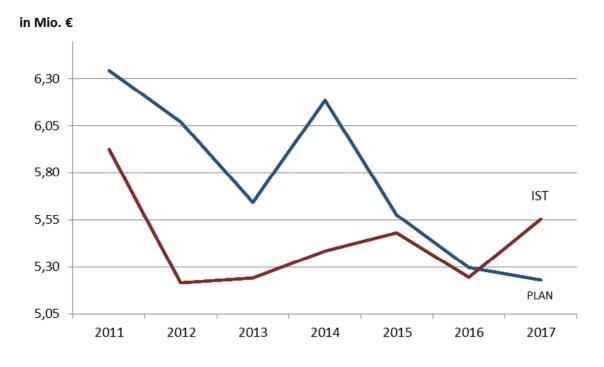
Demgegenüber hat die Stadt Eschweiler allerdings auch öffentlich-rechtliche Forderungen gegenüber anderen Dienstherren. Diese betrugen zum 31.12.2017 insgesamt 914.274,00 EUR.

5.8 Freiwillige Leistungen

Im Rahmen des Haushaltsgenehmigungsverfahrens 2011 wurde der Katalog der freiwilligen ergebniswirksamen Aufwendungen komplett überarbeitet. Unter Berücksichtigung dieser Überarbeitung wurde mit der Beschlussfassung zur 2. Fortschreibung des HSK 2010-2016 (Haushaltssatzung 2012) festgelegt, dass das Niveau der freiwilligen ergebniswirksamen Leistungen kontinuierlich abzusenken ist und damit auch eventuelle Steigerungen bei den Personalaufwendungen zu kompensieren sind. Nachfolgend wird die Entwicklung der freiwilligen ergebniswirksamen Leistungen seit der Planung 2011 dargestellt:

	2011 in EUR	2012 in EUR	2013 in EUR	2014 in EUR	2015 in EUR	2016 in EUR	2017 in EUR
Freiwillige Le	istungen in Pflic	htigen Produkte	en				
PLAN	2.888.700,00	2.561.050,00	2.257.900,00	2.668.850,00	1.883.500,00	1.742.550,00	1.658.550,00
IST	2.615.357,03	2.115.051,89	2.026.616,89	1.931.583,49	1.885.662,02	1.619.186,62	1.938.940,00
Freiwillige Pro	odukte						
PLAN	3.453.750,00	3.507.600,00	3.386.600,00	3.515.050,00	3.692.350,00	3.555.600,00	3.572.250,00
IST	3.308.752,65	3.102.435,76	3.215.949,14	3.453.046,86	3.596.566,40	3.624.718,24	3.617.071,27
Gesamtsumme	en						
PLAN	6.342.450,00	6.068.650,00	5.644.500,00	6.183.900,00	5.575.850,00	5.298.150,00	5.230.800,00
IST	5.924.109,68	5.217.487,65	5.242.566,03	5.384.630,35	5.482.228,42	5.243.904,86	5.556.011,27

Wie der vorstehenden Übersicht zu entnehmen ist, wurde die Planvorgabe im Rahmen der Haushaltsausführung 2017 überschritten. Dies ist im Wesentlichen der erforderlichen Zuführung zu Rückstellungen im Bereich der Festhallen (i.H.v. 180.000,00 EUR), der Eisenbahnüberführung Stich (i.H.v. 85.900,00 EUR) sowie des Talbahnhofes (i.H.v. 9.500,00 EUR) zuzuschreiben.



5.8.1 Freiwillige Leistungen in pflichtigen Produkten

Nachfolgend werden für den Bereich der Freiwilligen Leistungen in pflichtigen Produkten kurz die größeren Plan-/ Ist- sowie die Jahresvergleichsabweichungen aufgezeigt.

5.8.1.1 Plan-/ Ist-Abweichung

Sachkonto	Bezeichnung	PLAN 2017	IST 2017	Abweichung
		in EUR	in EUR	
01 111 10 01 5422 0200	Organisationsangelegenheiten Mieten und Pachten	14.000,00	0.00	-14.000,00
			-,	
01 111 12 01 5241 2200	Infrastrukturelles/ kaufmännisches Gebäudemanagement	250.000,00	188.766,22	-61.233.78
5241 2200	Heizung Bäder	250.000,00	100.700,22	-01.233,70
01 111 12 03	Technisches Gebäudemanagement			
5241 9330	Unterhaltung Kultureinrichtungen	8.000,00	20.033,25	12.033,25
5241 9380	Unterhaltung Bäder	125.000,00	167.004,05	42.004,05
5241 9390	Unterhaltung Festhallen	65.000,00	235.192,07	170.192,07
5242 1600	Unterhaltung Sportstätten	40.000,00	62.129,88	22.129,88
05 313 01 01	Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte			
4144 0000	Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	-200.000,00	-34.520,78	165.479,22
5311 8350	Förderprogramm INTERREG IV	200.000,00	132.649,74	-67.350,26
09 511 01 01	Räumliche Planung und Entwicklung			
5291 0000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	30.000,00	17.672,63	-12.327,37
			,,,,	- ,-
12 541 01 01 5242 0100	Gemeindestraßen	0,00	38.178.50	38.178.50
3242 0100	Unterhaltung Straßen, Wege und Plätze	0,00	30.178,30	30.178,50

5.8.1.2 Jahresvergleich

Sachkonto	Bezeichnung	IST 2016 in EUR	IST 2017 in EUR	Abweichung
01 111 10 01 5422 0200	Organisationsangelegenheiten Mieten und Pachten	15.208,20	0,00	-15.208,20
01 111 10 02 5412 0300	EDV-Dienste und Datentechnik Aufwendungen für Aus- und Fortbildung EDV	9.874,40	26.629,42	16.755,02
01 111 12 03 5242 1600 5241 9380 5241 9390	Technisches Gebäudemanagement Unterhaltung Sportstätten Unterhaltung Bäder Unterhaltung Festhallen	38.596,62 97.907,28 166.826,06	62.129,88 167.004,05 235.192,07	23.533,26 69.096,77 68.366,01
05 313 01 01 5311 8350	Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte Förderprogramm INTERREG IV	94.679,53	132.649,74	37.970,21
09 511 01 01 5291 0000	Räumliche Planung und Entwicklung Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	40.861,52	17.672,63	-23.188,89
12 541 01 01 5242 0100	Gemeindestraßen Unterhaltung Straßen, Wege und Plätze	0,00	38.178,50	38.178,50

5.8.2 Freiwillige Produkte

Nachfolgend werden für den Bereich der Freiwilligen Produkte kurz die größeren Plan-/ Ist- sowie die Jahresvergleichsabweichungen aufgezeigt.

5.8.2.1 Plan-/ Ist-Abweichung

Sachkonto	Bezeichnung	PLAN 2017 in EUR	IST 2017 in EUR	Abweichung
04 263 01 01 4321 3200	Musikschule Unterrichtsentgelt für musikaliche Früherziehung und Anteil auswärtige Schüler	-250.000,00	-203.852,00	46.148,00
04 281 01 01 5012 0000	Kulturveranstaltungen und -förderungen Vergütung der tariflich Beschäftigten	114.650,00	69.788,50	-44.861,50
06 362 01 01 4141 0000	Kinder- und Jugendförderung Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für laufende Zwecke	-14.000,00	-57.063,89	-43.063,89
08 421 01 01 5234 0100	Förderung des Sports Kostenerstattung für die Benutzung der Bäder	37.000,00	0,00	-37.000,00
08 424 01 02 4487 2100	Öffentliche Bäder Erstattung für die Benutzung der Bäder	-85.100,00	0,00	85.100,00
15 571 01 01 5012 0000	Wirtschaftsförderung Vergütung der tariflich Beschäftigten	15.550,00	62.484,56	46.934,56

5.8.2.2 Jahresvergleich

Sachkonto	Bezeichnung	IST 2016 in EUR	IST 2017 in EUR	Abweichung
06 362 01 01 4141 0000 5311 8350	Kinder- und Jugendförderung Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für laufende Zwecke Zuschüsse Förderprogramme und Projekte	0,00 0,00	-57.063,89 28.321,29	-57.063,89 28.321,29
08 424 01 02 5012 0000	Öffentliche Bäder Vergütung der tariflich Beschäftigten	605.517,86	639.979,30	34.461,44
15 571 01 01 4541 0000 5012 0000	Wirtschaftsförderung Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden Vergütung der tariflich Beschäftigten	-94.000,40 26.128,15	-10.147,87 62.484,56	83.852,53 36.356,41
15 573 01 01 5311 8000	Blaustein-See Zuweisungen und Zuschüsse vom Land für laufende Zwecke an übrige Bereiche	150.000,00	0,00	-150.000,00

5.9 Netto-Neuverschuldung

Zuletzt mit der Genehmigungsverfügung zum Haushalt 2016 wurde durch die StädteRegion Aachen als Untere Staatliche Verwaltungsbehörde verfügt, dass im Rahmen der weiteren Fortschreibung des HSK sowie der Aufstellung der künftigen Haushaltspläne zu beachten ist, dass eine Nettoneuverschuldung im teil- und unrentierlichen Investitionsbereich unzulässig ist.

	Ergebnis 2017 in EUR	Ansatz 2017 in EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14.538.521	13.821.450
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.834.678	7.515.950
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	450.000	450.000
Zwischensumme	4.253.843	5.855.500
Tilgung Investitionskredite	3.325.929	3.410.350
Netto-Neuverschuldung	927.914	2.445.150
abzüglich rentierliche Maßnahmen		
Rettungsdienst (Produkt 021271701)	255.150	250.000
Abfallbeseitigung (Produkt 115370101)	14.304	12.000
Abwasserbeseitigung (Produkt 115380201)	4.431.656	5.050.000
Straßenreinigung/ Winterdienst (Produkt 125450101)	0	0
Friedhöfe (Produkt 135530101)	0	0
Unterschreitung Netto-Neuverschuldung im teil- und unrentierlichen Bereich	-3.773.197	-2.866.850

Wie aus der vorstehenden Übersicht erkennbar, stellt sich die mit der Haushaltsplanung für 2017 prognostizierte Entwicklung bei der Netto-Neuverschuldung im Rahmen der tatsächlichen Haushaltsausführung noch positiver dar. Hier wurde die Netto-Neuverschuldungsgrenze im teil- und unrentierlichen Bereich um weitere 906.347,00 EUR unterschritten. Damit wurde die Auflage der Kommunalaufsicht erfüllt.

Diese Entwicklung ergibt sich vor allem aus folgenden Mehreinzahlungen (-) bzw. Mehrauszahlungen (+) und Minderauszahlungen (-).

Einzahlungen				
Investition	Maßnahme	PLAN 2017 in EUR	IST 2017 in EUR	Abweichung in EUR
01 111 12 02 IV00GUB003 IV00SON003	Grundstücks- und Gebäudeverwaltung Grund und Boden sonstige unbebaute Grundstücke Grundstücke Umlaufvermögen	0,00 -200.000,00	-142.198,59 -1.023.934,50	-142.198,59 -823.934,50
01 111 12 03 IV11AIB018 IV16AIB023	Technisches Gebäudemanagment Umnutzung Hauptschule Dürwiß KG Dürwiß Aufbauten und Außenanlagen	0,00 0,00	-145.000,00 -1.085.400,00	-145.000,00 -1.085.400,00
12 541 01 01 IV08AIB049 IV08AIB058 IV13AIB003	Gemeindestraßen Ringofengelände Ardennenstraße Steinstraße	-46.650,00 0,00 -986.000,00	0,00 -350.006,64 0,00	46.650,00 -350.006,64 986.000,00
15 571 01 01 IV00GUB004	Wirtschaftsförderung Grund und Boden sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	-252.717,53	-252.717,53
Auszahlung	gen			
Investition	Maßnahme	PLAN 2017 in EUR	IST 2017 in EUR	Abweichung in EUR
01 111 12 02 IV00GUB002	Grundstücks- und Gebäudeverwaltung Grund und Boden Ackerflächen	250.000,00	973.478,70	723.478,70
01 111 12 03 IV12AIB011 IV14AIB016 IV16AIB023	Technisches Gebäudemanagment Aufstockung Feuerwehrgerätehaus Bohl Schaffung sozialer Wohnraum KG Dürwiß Aufbauten und Außenanlagen	700.000,00 750.000,00 0,00	31.837,28 13.585,55 1.339.872,93	-668.162,72 -736.414,45 1.339.872,93
02 126 15 01 IV17AIB002	Brandschutz/ Brandbekämpfung Löschfahrzeug LF 20/20	280.000,00	0,00	-280.000,00
03 218 01 01 IV16AIB035	Gesamtschule Neueinrichtung naturwissenschaftliche Räume	450.000,00	0,00	-450.000,00
11 538 02 01 IV15AIB003 IV16AIB010	Entwässerung und Abwasserbeseitigung Kanal Friedhofsweg Kanal Karlstraße	320.000,00 305.000,00	10.188,45 33.098,82	-309.811,55 -271.901,18
12 541 01 01 IV08AIB049 IV15AIB004 IV18AIB010	Gemeindestraßen Ringofengelände Friedhofsweg Wilhelminenstraße	380.000,00 450.000,00 466.650,00	0,00 38.132,94 2.499,00	-380.000,00 -411.867,06 -464.151,00

5.10 Übersicht über die Entwicklung der allgemeinen Rücklage

Bilanzposition	Erläuterungen	Betrag in EUR
Stand Allgemeine Rücklage am 01.01.2017	Endstand 31.12.2016	19.303.829,90
Abgänge und Veräußerung gem. § 43 (3) GemHVO NRW	Kanalabgänge	90.248,20
Abgänge und Veräußerung gem. § 43 (3) GemHVO NRW	Grundstücksverkäufe, Kanal- und Brückenabgänge	-232.985,65
Wertveränderungen Finanzanlagen gem. § 43 (3) GemHVO NRW	Wertzuschreibung RWE-Aktien	1.573.225,84
Wertveränderungen Finanzanlagen gem. § 43 (3) GemHVO NRW	Wertminderung WBE GmbH und Freizeitzentrum Blaustein-See GmbH	-1.533.027,80
Stand Allgemeine Rücklage am 31.12.2017	vor Verrechnung Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	19.201.290,49

Auf die diesbezüglichen weiteren Erläuterungen im Anhang wird verwiesen.